



## Polizeiliche Interventionen im häuslichen Bereich 2005

	Total	Kanton	Stadt
Interventionen im häuslichen Bereich <sup>1</sup>	975	813	162
Häusliche Gewalt <sup>2</sup>	602	522	80
Streitkultur / Tätliche Konflikte <sup>3</sup>	373	291	82

### Häusliche Gewalt<sup>2</sup>

	Total	Kanton	Stadt
Wegweisungen	123	81	42
Gewahrsam	57	42	15
Strafanzeigen	371	300	71
<b>Festnahmen</b>	11	8	3
FFE	41	37	4
vorm. Massnahmen	8	8	-

### Beziehungen

	Total	Kanton	Stadt
<b>Ehe</b>	252	203	49
<b>Ex-Ehe</b>	58	55	3
Partnerschaft	131	111	20
Ex-Partnerschaft	58	53	5
<b>Eltern / Kind</b>	73	70	3
andere	30	30	-

### Wegweisungen

	Total	Kanton	Stadt
<b>Total</b>	123	81	42
Männer	119	78	41
Frauen	4	3	1
Genehmigungen	102	66	36
Aufhebungen	21	15	6
Verlängerungen	20	16	4

### Gewahrsam

	Total	Kanton	Stadt
<b>Total</b>	57	42	15
<b>Männer</b>	46	35	11
Frauen	11	7	4
Verlängerungen	-	-	-

### Gewaltausübende

	Total	Kanton	Stadt
männlich	481	408	73
weiblich	121	114	7
SchweizerInnen	281	260	21
AusländerInnen	321	262	59
Alkoholeinfluss	178	149	29

### Gewaltbetroffene

	Total	Kanton	Stadt
männlich	139	130	9
weiblich	463	392	71
SchweizerInnen	332	294	38
AusländerInnen	270	228	42
Alkoholeinfluss	82	77	5

<sup>1</sup> Sämtliche Interventionen, bei denen die Polizei, aufgrund der Meldung Beteiligten oder Dritter, im häuslichen Bereich einschreiten musste. Darunter fallen sowohl Fälle von häuslicher Gewalt, wie auch verbale Auseinandersetzungen oder tätliche Konflikte.

<sup>2</sup> Interventionen bei denen Häusliche Gewalt, also Fälle von Machtmissbrauch, im Sinne des Polizeigesetzes vorliegen.

<sup>3</sup> Verbale oder tätliche Auseinandersetzungen welche zwischen den Beteiligten mit gleichen oder ähnlichen Mitteln ausgefochten werden - diese führen zu keinen Massnahmen, da keine Häusliche Gewalt im Sinne des Gesetzes vorliegt.